

FAKTENBLATT

ETAPPE 3

▶ ZWEI PARALLELE VERFAHREN

Das Ziel von Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager ist die raumplanerische Festlegung des geologischen Standortgebiets und der Areale für Oberflächeninfrastrukturen für ein oder zwei geologische Tiefenlager in der Schweiz. Dieses Verfahren basiert auf dem Raumplanungsgesetz. Ab Mitte der dritten Etappe wird für den oder die gewählten Standorte ein Rahmenbewilligungsverfahren nach Kernenergiegesetz durchgeführt, in welchem die Grundzüge des Projekts sowie die ungefähre Lage und Grösse der wichtigsten Bauten bestimmt werden. Beide Verfahren verfolgen als wichtigstes Ziel den grösstmöglichen Schutz von Mensch und Umwelt.

▶ STANDORTWAHL

Ab 2019 vergleicht die Nagra die verbleibenden drei Standortgebiete sicherheitstechnisch. Sie stützt sich dabei auf die Kriterien des Sachplans und die präzisierten Anforderungen des ENSI. Um den geologischen Kenntnisstand weiter zu verbessern führt sie Tiefbohrungen durch. Voraussichtlich im Jahr 2022 wird sie basierend auf diesen vertieften Untersuchungen den oder die sichersten Standorte bestimmen und bekanntgeben.

Im gleichen Zeitraum konkretisiert die Nagra in Zusammenarbeit mit den Standortregionen und -kantonen Lage und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen sowie die Verteilung der Bau- und Betriebsaktivitäten zwischen den einzelnen Arealen so, dass die Ziele der Raumplanung und des Umweltschutzes bestmöglich erreicht werden können. Eine Option ist dabei auch die Platzierung der Verpackungsanlagen ausserhalb der Standortregion, wo das Lager selbst gebaut werden soll.

Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 3, 2019 bis 2029										
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Vertiefte Untersuchung der Standortgebiete				Vorbereitung Gesuch/e		Überprüfung und Vernehmlassung				
Tiefbohrungen			Nagra gibt Standort/e bekannt	RB-Gesuch/e	Einreichung Rahmenbewilligungsgesuch/e	Sicherheitsprüfung ENSI + KNS		Gesamtbeurteilung, Vernehmlassungsverfahren	Entscheid Bundesrat	
Vergleichende Sicherheitsanalysen				UVB 1. Stufe		Stn. Bundesbehörden zu Umwelt und Raumplanung				
Konkretisierung Oberflächeninfrastrukturen (OFI)						Stellungnahmen Regionen und Standortkantone				
						Verhandlungen über Abgeltungen				
Monitoring und vertiefte Untersuchungen zu Gesellschaft und Wirtschaft										

Ablauf, Tätigkeiten und Ergebnisse der dritten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager, 2019 bis 2029



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

▶ RAHMENBEWILLIGUNGS- VERFAHREN

Bis 2024 erarbeitet die Nagra für den oder die gewählten Standorte und die ermittelte Konfiguration der Oberflächeninfrastrukturen Rahmenbewilligungsgesuche (RBG) und reicht diese beim Bund ein. Die wichtigsten Bestandteile des RBG sind der Sicherheits- und Sicherheitsbericht sowie der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).

Das RBG wird anschliessend von den Bundesbehörden bezüglich Sicherheit, Raumplanung und Umwelt eingehend überprüft, und auch die Standortkantone und -regionen können dazu Stellung nehmen. Nach einer breiten Vernehmlassung entscheidet dann der Bundesrat über den Abschluss von Etappe 3 und die Rahmenbewilligung. Dieser Entscheid muss vom Parlament genehmigt werden und es kann dazu eine Volksabstimmung verlangt werden.

▶ WEITERE AKTIVITÄTEN

- ▶ Es wird ein Monitoring möglicher Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft aufgebaut und bei Bedarf können auch entsprechende vertiefte Untersuchungen durchgeführt werden.
- ▶ Die Entsorgungspflichtigen verhandeln mit den Standortregionen und -kantonen über die Ausrichtung von Abgeltungen und über allfällige Kompensationsmassnahmen.

IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern — Tel. +41 (58) 462 56 11 — Fax +41 (58) 463 25 00

sachplan@bfe.admin.ch — www.radioaktiveabfaelle.ch

GRAFIK © BFE
